

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

A.Z. Meisterteile Autoshampoo

Identifikationsnummer: 2784

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reiniger für den industriellen, privaten und professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Vertreiber:

Unix Autó Kft.

1139 Budapest, Frangepán utca 55-57.

Tel.: 00 36 1 270 8700

1.3.1. Verantwortliche Person: Unix Autó Kft.
E-Mail: cs@unixauto.com

1.4. Notrufnummer: Notrufnummer (07-15:20 Uhr): +36 34 526 210 (MEZ) an Werktagen
Gesundheitstoxikologischer Informationsdienst (ETTSZ)
1097 Budapest, Albert Flórián út 2-6.
Tel.: +36 80 201 199 (0-24 h, kostenlose Rufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319

Gefahrenhinweise:

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

GHS07



ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 – Inhalt/Behälter: In einer Sondermülldeponie.

EUH 208 – Enthält Tetrahydro-1,3,4,6-Tetrakis(Hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-Dione (TMAD). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zutaten gemäß Verordnung (EG) 648/2004 zu Waschmitteln:

< 5 % anionische Tenside

< 5 % nichtionische Tenside

Konservierungsmittel (Tetramethylglycoluril (TMAD)), Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Die Bestandteile des Produkts erfüllen die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

Endokrinschädliche Eigenschaft: Enthält keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm , Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Alkohole C 12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze*	68891-38-3	500-234-8	01-2119488639-16	1-3	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412
Amide, C8-18 (sogar nummeriert) und C18 ungesättigt, N,N-bis(Ethanol)*	68155-07-7	931-329-6	01-2119490100-53	1-2	GHS05 GHS09 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H318 H411
Tetrahydro-1,3,4,6-Tetrakis(Hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-Dione (TMAD) / Tetramethylglycoluril */**	5395-50-6	226-408-0	01-2120762062-63	0,105	GHS07 Achtung	Skin Sens. 1B	H317

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.

***: Trennmittel Formaldehyd.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Alkohole C 12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 %

Eye Irrit. 2; H319: 10 % > C ≥ 5 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Sofortige medizinische Hilfe nicht erforderlich.
Persönliche Schutzausrüstung für Ersthelfer ist nicht erforderlich.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Wenn das Opfer bei Bewusstsein ist, spülen Sie den Mund mit Wasser aus und Wasser zu trinken geben.
- Einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund verabreichen.
- Dabei ist es wichtig, das bewusstlose Opfer in eine stabile Position zur Besserung zu bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Bei Beschwerden das Opfer an die frische Luft bringen.
- Enge Bekleidung des Opfers lockern, beruhigen.
- Vor Abkühlen schützen.
- Bei anhaltenden Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen.
- Die kontaminierten Körperteile gründlich mit fließendem Wasser spülen, trocken tupfen und Hautpflegemittel auftragen.
- Bei anhaltenden Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen (für mehrere Minuten).
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Bei bestehen bleibenden Schmerzen oder ungewöhnlichen Empfindungen, Tränen oder Rötungen medizinische Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Nicht erwartet.

Haut: trockene Haut.

Augen: Tränen, Rötung.

Orale Aufnahme: Verdauungsprobleme (Übelkeit, Brechreiz, Durchfall).

Verzögerte Wirkungen: Hypersensitivität (Hautempfindungen) können nach längerer oder wiederholter Exposition nicht ausgeschlossen werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

Am Arbeitsplatz bereitzuhaltende Spezialausrüstung: Augenspüldusche oder Augenspülflasche.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe und andere reizende und schädliche Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
 - 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
 - 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Undichte Behälter ggf. umdrehen, um Austritt zu vermeiden. Das verschüttete Produkt sollte, falls dies aufgrund des Ausmaßes der Verschüttung erforderlich ist, durch eine Schutzbarriere eingedämmt und anschließend mit Erde, Sand oder einem anderen nicht reaktiven Material absorbiert und in einem gekennzeichneten Behälter gesammelt werden. Der gereinigte Bereich kann (falls erforderlich) mit Wasser aufgewischt werden.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Technische Maßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Im geschlossenen Behälter kühl und trocken an einem gut gelüfteten Ort, vor Hitze und Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren.
Das Gemisch sollte nicht zusammen mit starke Säuren, Laugen und starken Oxidationsmitteln gelagert werden.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 469 [Nr. 20-21] (v. 23.06.2022)):
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.
 Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Bei Spritzgefahr wird eine Schutzmaske mit Symbol 3 (Seitenschutz) empfohlen ((EN ISO 16321-1:2022; EN 166).
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).
 Materialtyp: Neopren, Nitril oder Latex, Dicke: $\geq 0,3$ mm, kürzeste Durchbruchzeit: 30 Minuten.
 - b. **Sonstige:** Nicht erforderlich.
3. **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Das Gemisch darf nicht in Oberflächengewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	Flüssigkeit
2. Farbe	gelb
3. Geruch, Geruchsschwelle	parfümiertes Produkt
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	≤ 20 °C
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 35 °C
6. Entzündbarkeit	nicht entzündlich
7. Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
8. Flammpunkt	nicht anwendbar
9. Zündtemperatur	nicht anwendbar
10. Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
11. pH-Wert	10 – 11
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	löslich unlöslich in apolaren Lösungsmitteln
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
15. Dampfdruck	≤ 300 kPa
16. Dichte und/oder relative Dichte	1 g/cm ³

17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben:

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen ist es nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Handhabungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Das Produkt sollte nicht zusammen mit Mineralsäuren, Laugen und starken Oxidationsmitteln gelagert werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe und andere reizende und schädliche Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Alkohole C 12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

Akute Toxizität:

LD50 (oral, Ratte): 2870 mg/kg

LD50 (dermal, Ratte): >2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung:

Haut: reizend (Kaninchen).

Augen: verursacht schwerere Augenschäden (Kaninchen).

Sensibilisierung:

Haut: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen).

Keimzellmutagenität: in vitro/in vivo test: Beide sind negativ.

Karzinogenität: wahrscheinlich nicht krebserregend.

Reproduktionstoxizität:

NOAEL (oral, Ratte): 300 mg/kg/9 Tage (Toxizität für Mutter und Nachkommen)

Amide, C8-18 (sogar nummeriert) und C18 ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (CAS: 68155-07-7):

Akute Toxizität:

LD₅₀ (oral, Ratte): 2870 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Ratte): >2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung:

Haut: reizend (Kaninchen).

Augen: verursacht schwerere Augenschäden (Kaninchen).

Sensibilisierung:

Haut: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen).

Keimzellmutagenität: in vitro/in vivo test: Beide sind negativ.

Karzinogenität:

NOAEL (dermal, Ratte): nicht ermittelt (2 Jahre)

Reproduktionstoxizität:

NOAEL (oral, Ratte): >1000 mg/kg/20 Tage (Toxizität für Mutter und Nachkommen)

Tetrahydro-1,3,4,6-Tetrakis(Hydroxymethyl)Imidazo[4,5-d]Imidazole-2,5(1H,3H)-Dione (CAS: 5395-50-6):

Akute Toxizität:

LD₅₀ (oral, Ratte): 2870 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Ratte): >2000 mg/kg

LC₅₀ (Inhalation, Dämpfe, Ratte): 5 mg/l/4 h

Ätz-/Reizwirkung:

Haut: nicht reizend (Kaninchen).

Augen: nicht reizend (Kaninchen).

Sensibilisierung:

Haut: sensibilisierend (Meerschweinchen).

Keimzellmutagenität: in vitro/in vivo test: Beide sind negativ.

Karzinogenität: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Einatmen: Nicht erwartet.

Haut: trockene Haut.

Augen: Tränen, Rötung.

Orale Aufnahme: Verdauungsprobleme (Übelkeit, Brechreiz, Durchfall).

Akute Wirkungen:

Einatmen: Nicht erwartet.

Haut: Überempfindlichkeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Augen: Augenreizung

Verschlucken: nicht erwartet.

Chronische Auswirkungen:

Einatmen: Nicht erwartet.

Haut: Überempfindlichkeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Augen: nicht erwartet.

Verschlucken: nicht erwartet.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Tetrahydro-1,3,4,6-Tetrakis(Hydroxymethyl)Imidazo[4,5-d]Imidazole-2,5(1H,3H)-Dione (TMAD). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Enthält keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Informationen über die Bestandteile:

Alkohole C 12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

LC₅₀ (Danio rerio): 7,1 mg/l/96 h

EC₅₀ (Daphnia magna): 7,4 mg/l/48 h

ErC₅₀ (Desmodesmus subspicatus): 27,7 mg/l

NOEC (Oncorhynchus mykiss): 0,14 mg/l/28 Tage

NOEC (Daphnia magna): 0,72 mg/l/21 Tage

Amide, C8-18 (sogar nummeriert) und C18 ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (CAS: 68155-07-7):

LC₅₀ (Oncorhynchus mykiss): 2,4 mg/l/96 h

EC₅₀ (Daphnia magna): 3,2 mg/l/48 h

ErC₅₀ (Desmodesmus subspicatus): 23,4 mg/l

NOEC (Oncorhynchus mykiss): 0,32 mg/l/28 Tage

NOEC (Daphnia magna): 0,07 mg/l/21 Tage

Tetrahydro-1,3,4,6-Tetrakis(Hydroxymethyl)Imidazo[4,5-d]Imidazole-2,5(1H,3H)-Dione (CAS: 5395-50-6):

LC₅₀ (Danio rerio): 17,6 mg/l/96 h

EC₅₀ (Daphnia magna): 38,9 mg/l/48 h

ErC₅₀ (Desmodesmus subspicatus): 8,5 mg/l

NOEC (Daphnia magna): 11,2 mg/l/21 Tage

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Informationen über die Bestandteile:

Alkohole C 12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

Halbwertszeit (Dissipation) in Luft: nicht anwendbar.

Biologische Abbaubarkeit: Schnell biologisch abbaubar.

Amide, C8-18 (sogar nummeriert) und C18 ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (CAS: 68155-07-7):

Halbwertszeit (Dissipation) in Luft DT₅₀: 0,5129 Tage

Biologische Abbaubarkeit: Schnell biologisch abbaubar.

Tetrahydro-1,3,4,6-Tetrakis(Hydroxymethyl)Imidazo[4,5-d]Imidazole-2,5(1H,3H)-Dione (CAS: 5395-50-6):

Halbwertszeit in Wasser: 0,04-0,15 Tage (je nach pH)

Biologische Abbaubarkeit: Schnell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Basierend auf den verfügbaren log Kow (log Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten) und BCF (Biokonzentrationsfaktoren) ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

Informationen über die Bestandteile:

Alkohole C 12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

log Kow: 0,3

Amide, C8-18 (sogar nummeriert) und C18 ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (CAS: 68155-07-7):

BCF: 65,36

Tetrahydro-1,3,4,6-Tetrakis(Hydroxymethyl)Imidazo[4,5-d]Imidazole-2,5(1H,3H)-Dione (CAS: 5395-50-6):

BCF: 1,41

12.4. Mobilität im Boden:

Die Zutaten können ins Grundwasser gelangen, weswegen das Gemisch nicht auf den Boden, ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen darf.

Informationen über die Bestandteile:

Alkohole C 12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3):

Koc: 2,2

Amide, C8-18 (sogar nummeriert) und C18 ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) (CAS: 68155-07-7):

Koc: 243 (geschätzt)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Bestandteile des Produkts erfüllen die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Enthält keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Es kann durch Verbrennung entsorgt werden.

Empfehlung:

Art des Abfalls (Verordnung (EU) 1357/2014):

HP 4 reizend — Hautreizung und Augenschädigung

Abfallverzeichnis:

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

*: Gefährlicher Abfall.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Es kann durch Wiederverwendung entsorgt werden.

Empfehlung:

Abfallverzeichnis:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

*: Gefährlicher Abfall.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (12. 10. 2022, Version 1, HU).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 208 – Enthält Tetrahydro-1,3,4,6-Tetrakis(Hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazole-2,5(1H,3H)-Dione (TMAD). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.